

---

## Inhaltsverzeichnis

Nr. 45 – Dezember 2016

<b>Bundeskommision der AK beschließt 2,35% Gehalt ab 01.01.2017</b>	<b>2</b>
<i>( Pressemitteilung der ak.mas – AK-Mitarbeiterseite als Anlage )</i>	
<b>MAV-Wahlen in den neuen Pfarreien: 22. März 2017 oder in der 12. KW 2017</b>	<b>2</b>
<b>Einheitliche MAV-Wahlen für die anderen Einrichtungen im Bistum Speyer:</b>	<b>3</b>
<b>17. Mai – oder in der 20. KW 2017</b>	
<b>Bistums KODA Speyer : Das KODA-Wahlergebnis</b>	<b>3</b>
<b>Aktuelle Entscheidung der Zentral-KODA: Arbeitsvertragliche Folgen bei Dienstgeberwechsel: Eine neue, für die Beschäftigten bessere Regelung</b>	<b>3</b>
<b>Aktuelles aus der BAG-MAV: <u>Das betrifft auch Sie !!</u></b>	<b>4</b>
<b>KZVK: Eigenbeteiligung bei den Pflichtbeiträgen wurde mittlerweile geregelt</b>	<b>5</b>
<b>Noch freie Plätze in MAV-Kursen im HPH</b>	<b>5</b>

---

## Impressum

### Herausgeber:

Vorstand der DiAG-MAV im Bistum Speyer

Frankenthaler Str. 229, 67059 Ludwigshafen, 0621 5999171

Email: [info@diag-mav-speyer.de](mailto:info@diag-mav-speyer.de)

**Autoren:** Wolfgang Schmidt, Sabine Eichhorn –Krämer, Karin Brech, Karl Heitel, Thomas Ochsenreither

**V.i.S.d.P.:** Wolfgang Schmidt

**Regionalkommission Mitte der AK**  
**beschließt: 2,35 mehr Gehalt ab 01.01.17**

Brandneu, ganz frisch, die Entscheidung der Regionalkommission Mitte vom 15.12.2017: Der Beschluss der Bundeskommission wird „eins zu eins“ für alle Beschäftigten übernommen, ebenso der Beschluss des Marburger Bundes für die Ärzte.

Ein schönes Vorweihnachtsgeschenk für alle AVR-Beschäftigte im Bistum Speyer!!

**MAV-Wahlen in den neuen Pfarreien:**  
**22. März 2017 (oder in der 12. KW 2017)**

Aktuelle Hinweise zu den Vorbereitungen dieser besonderen MAV-Wahlen:

In der 2. und 3. Januarwoche werden die Wahlunterlagen (zwei Umschläge, Wahlbescheinigung, Kandidatenvorschlag, Info-Blatt) an die einzelnen Kitas verschickt, jeweils nach der Anzahl der Beschäftigten.

Alle Kitas im Bistum Speyer werden von uns per Mail über den anstehenden Versand der „Wahl-Pakete“ informiert.

**Zusätzliche Info-Veranstaltungen zur den MAV-Wahlen / MAV-Arbeit Anfang Januar:**

Da die Einladungen zu den Info-Treffen im November die Beschäftigten z.T. erst spät erreicht haben und dadurch die Teilnehmerzahlen durchwachsen waren, bieten wir Anfang Januar nochmal solche Info-Veranstaltungen an, 17:30h – ca. 19:00h:

Di. 10.1. / Mi. 11.01: Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen, Frankenthaler Str. 229:

Mo. 16.01.2017  
Kirkel, Bildungszentrum der Arbeitskammer Saarland, Am Tannenwald 1

Mi. 18.01.2017: Bistumshaus St. Martin, Kaiserslautern, Klosterstr. 6

Mi. 25.01.2017: Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4 (Seminarzentrum St. Elisabeth)

Im Januar bis Anfang Februar müssen in den neuen Pfarreien („neue Einrichtung“ nach § 10 MAVO) Mitarbeiterversammlungen (MV) durchgeführt werden, die leitenden Pfarrer und die Regionalverwaltungen sind vom Bistum darüber informiert und aufgefordert worden.

Es wird sicherlich gut sein, wenn Ihr als amtierende MAV-Mitglieder bei dieser MV als kundige Gesprächspartner über die MAV-Arbeit berichten könnt.

Bei der MV muss dann ein Wahlausschuss gefunden und benannt werden, drei bis fünf Personen, die die Wahl vorbereiten.

**Orte und Termine für die Wahlausschuss-Schulungen, jeweils 14:00h bis ca. 17:00h:**

Mi. 08.02.2017: Kaisersl., Edith-Stein-Haus, Engelsgasse, Pfarrsaal, Eingang u. d. Ecke

Di. 07.02. oder Mi. 08.02.2017:  
Kirkel, Bildungszentrum der Arbeitskammer Saarland, Am Tannenwald 1

Do.16.02.2017: Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4 (Seminarzentrum St. Elisabeth)

Do. 02.2. / Mo. 06.2. / Do. 09.2. / Di.14.2.17:  
Ludwigshafen, Heinrich Pesch Haus, Frankenthaler Str. 229:

Mo. 13.02.2017: Pirmasens, Familienbildungsstätte, Unterer Sommerwaldweg 44

Anmeldungen an: info@diag-mav-speyer.de oder Wolfgang Schmidt, Tel.: 0621/ 5999-171  
Wahlunterlagen: [www.diag-mav-speyer.de](http://www.diag-mav-speyer.de)

**Ablauf der MAV-Wahlen in den Pfarreien:**  
Das Besondere an dieser MAV-Wahl, sie wird **als „modifizierte Briefwahl“** durchgeführt.

(Um keine größere „Verwirrung“ aufkommen zu lassen, verwenden wir nicht mehr den schon mal erwähnten Begriff „Kuvertwahl“).

Bis auf den eigentlichen Stimmzettel sind die anderen Wahlunterlagen ja schon angeliefert.

Nachdem Kandidaten für die MAV-Wahl gefunden wurden und Kandidatenvorschläge beim Wahlausschuss eingegangen sind, wird dieser in der Woche 13.-17. März 2017 die Stimmzettel verteilen.

Dann können alle Mitarbeiter/-innen wählen und die entsprechend genutzten Wahlumschläge an dem festgelegten Platz in der Einrichtung hinterlegen.

**Der Wahlausschuss sammelt dann am 22. März 2017 die Umschläge ein**, wertet die Wahl aus und teilt das Wahlergebnis mit.

Die Mitarbeiter/-innen, die in diesen Tagen nicht an ihrem Arbeitsplatz sind, haben dann die Möglichkeit, die Wahlunterlagen als richtige „Briefwahl“ zu nutzen und an die Adresse des Wahlausschusses zu schicken.

Mit diesem, für diese besondere Wahl-Situation angepassten Verfahren, ist dann gewährleistet, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, relativ unproblematisch an der Wahl auch teilnehmen zu können.

### **Einheitliche MAV-Wahlen für die anderen Einrichtungen im Bistum:**

#### **17. Mai 2017 – oder in der 20. KW in 2017**

Im Februar und März sollte eine Mitarbeiterversammlung einberufen werden, um die MAV-Wahlen „einzuläuten“ und einen Wahlausschuss zu benennen. Dies sollte bis spätestens 20 März geschehen.

Ende Februar und Anfang März werden wir vom DiAG-Vorstand für an der MAV-Arbeit interessierte Mitarbeiter/-innen wieder Info-Veranstaltungen anbieten, ab Mitte März bis inkl. der ersten Aprilwoche die Schulungen für die Wahlausschüsse. Die genauen Termine geben wir noch bekannt.

Unterlagen zur Wahlwerbung und die Wahlmappe werden im Januar über unsere Homepage zur Verfügung stehen.

### **Bistums-KODA Speyer**

#### **Das KODA-Wahlergebnis**

Nach Ablauf der Frist zur Wahl der **Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer** in der Bistums-KODA hat der Wahlvorstand nach Auszählung der Stimmen das Wahlergebnis festgestellt. Gewählt sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen

#### **Gruppe B (Bildung)**

Pfundstein, Thomas

(Nikolaus-von-Weis-Gymnasium Speyer)

Bleif, Franz-Josef

(Albertus-Magnus-Realschule St. Ingbert)

#### **Gruppe P (Pastoral)**

Huber, Michael

(Pfarrei Kusel Hl. Remigius;

Welter, Anna

(Pfarrei Homburg Hl. Johannes XXIII.)

#### **Gruppe S (Krankenhäuser)**

Transier, Joachim (St. Marien- und

St. Annastiftskrankenhaus Ludwigshafen)

Seibel, Christoph

(Vinzentius-Krankenhaus Landau)

#### **Gruppe V (Verwaltung)**

Ruffing, Beate & Ochsenreither, Thomas

(Bischöfliches Ordinariat)

#### **KODA-Vertreter der Dienstgeber:**

Silke Beisel (St. Marien- und  
St. Annastiftskrankenhaus Ludwigshafen)

Axel Brecht (Dekanat Landau)

Dominik Limbach (Bischöfliches Ordinariat)

Karin Elxnath

(Vinzentius-Krankenhaus Landau)

Thomas Sartingen & Peter Schappert &

Josef Szuba & Markus Wüstefeld

(alle vier Bischöfliches Ordinariat)

### **Aktuelle Entscheidung der Zentral-KODA**

#### **Arbeitsvertragliche Folgen bei Dienstgeberwechsel: Eine neue, für die Beschäftigten bessere Regelung**

Nehmen wir z. B. die langjährige Mitarbeiterin eines Caritasverbandes:

Sie erwägt den Wechsel in ein neues Arbeitsverhältnis bei der heimischen Kirchengemeinde.

Obleich mit umfangreichen Erfahrungen im kirchlichen Dienst ausgestattet, wird sie in dem neuen Arbeitsverhältnis bei der Einstufung in der Entgeltgruppe, beim Weihnachtsgeld oder dem Leistungsentgelt und bei der Berechnung der Beschäftigungszeit wie ein Neuling behandelt.

Dieser Umstand war für die Zentral-KODA schließlich nicht mehr mit den Vorstellungen von der Einheit des kirchlichen Dienstes vereinbar.

Auf Antrag der Dienstnehmerseite beschloss darum die Zentrale Kommission am 23. November 2016 eine

#### **„Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“:**

Bei jedem Wechsel eines oder einer Beschäftigten von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung, für den ein anderer arbeitsrechtlicher Regelungsbereich gilt (Wechsel in der Zuständigkeit der nach Art. 7 Grundordnung gebildeten Kommission), gilt Folgendes (Auszüge ...):

1. Bei der Zuordnung zur Stufe der Entgelttabelle erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung von Vordienstzeiten.

Soweit die Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen nicht mehr als 6 Monate beträgt, darf der oder die Beschäftigte jedoch nicht mehr als eine Entwicklungsstufe gegenüber dem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einschlägiger beruflicher Tätigkeit zurückgestuft werden.

Weichen die Entgeltsysteme der verschiedenen Kommissionen hinsichtlich der Anzahl der Stufen und oder hinsichtlich der regulären Verweildauer in den Stufen innerhalb derselben Entgeltgruppe voneinander ab, erfolgt die Stufenzuordnung im neuen Kommissionsrecht unter Anrechnung der einschlägigen beruflichen Tätigkeiten, ...

Die sich daraus ergebende Stufenzuordnung kann um eine Stufe abgesenkt werden.

2. Der oder die Beschäftigte erhält auf Antrag vom bisherigen Dienstgeber die Jahressonderzahlung bzw. das Weihnachtsgeld beim Ausscheiden anteilig auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis vor einem festgelegten Stichtag endet.

Der Anspruch nach Satz 1 beträgt ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der oder die Beschäftigte Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts hat.

Als Monat gilt eine Beschäftigungszeit von mehr als 15 Kalendertagen.

Diese Regelungen zur Jahressonderzahlung bzw. zum Weihnachtsgeld sind sinngemäß auch auf Regelungen zum Leistungsentgelt bzw. zur Sozialkomponente bei Dienstgeberwechsel im oben genannten Sinne anzuwenden.

3. Für die Berechnung von Kündigungsfristen werden Vorbeschäftigungszeiten aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einem Faktor von 0,5 berücksichtigt. ...

Alle anderen Regelungen, welche darüber hinaus an die Beschäftigungszeit anknüpfen, bleiben hiervon unberührt; dies gilt insbesondere für die Unkündbarkeit und die Regelungen über die Probezeit.

4. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Beschäftigten günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.

**5. Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft. ...**

## Aktuelles aus der BAG-MAV

### **Das betrifft auch Sie!**

**Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (BAG-MAV) ist das Bundesgremium im Rahmen der kirchlichen kollektiven Mitbestimmung.**

**Sie nimmt die politische Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Einrichtungen wahr.**

**(Auszug aus dem Leitbild der BAG-MAV)**

Alle DiAG-MAVen der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sind Mitglied der BAG:MAV und entsenden Delegierte in die regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen.

Für die DiAG-MAV im Bistum Speyer nehmen i.d.R. Wolfgang Schmidt und Sabine Eichhorn – Krämer teil, manchmal auch Karin Brech.

Die DiAG-MAV Speyer ist in mehreren Sachausschüssen (SAS) vertreten:

- SAS „Qualifizierung und Beratung“: Wolfgang Schmidt und Sabine Eichhorn-Krämer. Hier geht es darum, für alle DiAG-Vorstände Schulungsmöglichkeiten anzubieten.
- SAS „Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Kindertagesstätten“: Karin Brech
- SAS „Strukturreform verfasste Kirche“: Thomas Ochsenreither. Nicht nur im Bistum Speyer verändern sich die Pfarreien, daher werden Erfahrungen ausgetauscht.
- SAS „Altenhilfe“: Sabine Eichhorn-Krämer. Es werden Fachtagungen für MAVen aus dem Bereich Altenhilfe organisiert.

Die Sachausschüsse dienen dem thematischen Erfahrungsaustausch und arbeiten dem Vorstand zu. Nicht vertreten ist die DiAG-MAV Speyer in den SAS „MAVO“ (Weiterentwicklung der MAVO) und SAS „Gesundheit“ (Organisation von Fachtagungen für MAVen aus den Krankenhäusern).

Des Weiteren finden Regionaltreffen der BAG-MAV statt. Die DiAG-MAV Speyer nimmt am Regionaltreffen Südwest teil mit den DiAG-MAVen aus den Bistümern Trier, Mainz, Fulda, Rottenburg-Stuttgart und Freiburg. Hier tauscht man sich zu aktuellen

Themen, z.B. Wahlen, Schulungen, etc. aus und bereitet inhaltlich die Mitgliederversammlung der BAG-MAV vor. In den Regionaltreffen ist immer ein Vorstandmitglied der BAG-MAV vertreten.

Durch diese Vernetzung wird die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Die BAG-MAV ist ein politisches Gremium. Durch den Vorstand ist sie vertreten im Arbeitsrechtsausschuss der Zentral-KODA (Zentrale Kommission zur Ordnung des Diöz. Arbeitsvertragsrechtes, [www.zentralkoda.de](http://www.zentralkoda.de))

Der Arbeitsrechtsausschuss (ARA) setzt sich zusammen aus Vertretern der Dienstgeber als auch der Dienstnehmerseite der Kommissionen zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsrechts sowie der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Daneben sind mit beratender Funktion die BAG-MAV, Verband der Diözesen Deutschland, Die Deutsche Ordensoberenkonferenz, der Deutsche Caritasverband und das Katholische Büro Berlin vertreten.

Er befasst sich mit allen Fragen des (kirchlichen) Arbeitsrechts und kann das Katholische Büro in Berlin beraten.

Die Themen, die in diesem Jahr beraten wurden, sind:

- Arbeit 4.0
- Überarbeitung / Novellierung der MAVO
- Arbeitnehmerentsendegesetz
- Umsetzung der geänderten Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Finanzierung der Beiträge der KZVK
- Aufwertungskampagne Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst
- Sachgrundlose Befristungen bei Kirche und Caritas
- Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes
- Novellierung des SGB VIII kombiniert mit der Reform zum Bund-Länder-Finanzausgleich

Bei allen Themen stehen die Auswirkungen auf die kirchl. Einrichtungen und eben die dortigen Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Und damit auch Ihre Arbeitsbedingungen! Siehe auch: [www.bag-mav.de](http://www.bag-mav.de)

## **KZVK: Eigenbeteiligung bei den Pflichtbeiträgen wurde mittlerweile geregelt:**

In der letzten DiAG-aktuell hatten wir noch auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen, sich gegen die Eigenbeteiligung wehren zu können.

Das hat sich mittlerweile durch die neuen Beschlusslagen der AK und RK geändert, sowohl fürs letzte Halbjahr 2016 wie auch für 2017 und folgende wurde die Eigenbeteiligung vereinbart.

.....

### **MAVO – Schulungen im HPH:**

**Es gibt noch freie Plätze !!**

„Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendensprecher nach MAVO“  
Mo. 09. – Mi. 11. Januar 2017

„Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen“  
Mo. 16. – Di. 17. Januar 2017

„Betriebsänderung, -übergang & -schließung“  
Mi. 25. – Fr. 27. Januar 2017

„Die MAVO gemeinsam kennenlernen – Schulung für Dienstgeber und MAVen“  
Di. 07. – Mi. 08. Februar 2017

„Einführung in die AVR, mit allen neuen Regelungen“  
Mi. 08. – Fr. 10. Februar 2017

„Aktuelle Fragen zur MAVO, neue Regelungen im Arbeitsrecht“  
Mo. 13. – Mi. 15. Februar 2017

\*\*\*\*\*

**Wir wünschen allen MAV-Mitgliedern  
und ihren Familien  
eine besinnliche Adventszeit,  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und eine gutes neues Jahr 2017**

\*\*\*\*\*

**FÜR DIE ANSTEHENDEN  
MAV-WAHLEN  
WÜNSCHEN WIR VOM  
DIAG-VORSTAND VIEL ERFOLG**